



DemoverSION mit Originalinhalten

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSUNGEN
AN KRAFTFÄHRZEUGE MIT EINER GEMISCHTEN VERWENDUNG

Nummer: 2042-H

Beim nächsten Mal werden die Reifen nach der vorgeschriebenen Reifengröße und dem Reifentyp genehmigt. Die Reifen müssen in der vorgeschriebenen Reifengröße und dem Reifentyp montiert werden.

Nummer der EU-Typgenehmigung		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
e1*92/61*00054		KAWASAKI	ZX900E	ZX-9 R (2000-2001)
Felgengröße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten
Vorne	Hinten	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL		190/50 ZR 17 M/C (73W) TL
3.50x17	6.00x17			
	Bereifung vorne			Bereifung hinten
2)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Power GP 2	190/55 ZR 17 M/C (75W) TL	Power GP 2
2)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Power 6	190/55 ZR 17 M/C (75W) TL	Power 6
2)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Pilot Power 2CT	190/55 ZR 17 M/C (75W) TL	Pilot Power 2CT
2)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Pilot Power 2CT	190/55 ZR 17 M/C (75W) TL	Pilot Power #
2)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Pilot Power #	190/55 ZR 17 M/C (75W) TL	Pilot Power 2CT
2)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Pilot Power #	190/55 ZR 17 M/C (75W) TL	Pilot Power #
2)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Power RS #	190/55 ZR 17 M/C (75W) TL	Power RS #
2)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Power RS #	190/55 ZR 17 M/C (75W) TL	Power RS+ #

Auflagen:Nein
Art der Auflagen:

= Auslaufreifen

2) Die Firma Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftfahrzeuges bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder.
Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UNECE Regelung 75.

Das Fahrzeug wurde mit den Reifengrößen 120/70 ZR 17 M/C (58W) TL und 190/55 ZR 17 M/C (75W) TL mit der geänderten Bereifung durchgeführt.
Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder dem Fahrzeugtyp überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach §19 (2) StVO vor. Die Betriebserlaubnis muss nachfolgend wieder erteilt werden.

Die Verkaufsgenehmigung ist gültig, wenn die Reifen in der vorgeschriebenen Reifengröße und dem Reifentyp montiert werden.

Diese Bescheinigung ist gültig ohne Unterschrift der Firma Michelin.

Karlsruhe, 02.11.2023

#Stammkunden

Für eingetragte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.